



BLB NRW ServiceCenter Bauaufsichtliche Angelegenheiten  
Mercedesstraße 12 · 40470 Düsseldorf

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW  
**ServiceCenter BAA**

**Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW  
Niederlassung Aachen**

z. Hd. Frau Sandra Leythaeuser  
Mies-van-der-Rohe-Straße 10  
52074 Aachen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Auskunft

Datum

100-BAA-KÜH/§79/0005-  
2025-139

Delia Kühle  
Telefon: 0211 – 61700- 773  
E-Mail: [delia.kuehle@blb.nrw.de](mailto:delia.kuehle@blb.nrw.de)

18.12.2025

**Stellungnahme zum Freigabeantrag vom 26.09.2025**

Bezeichnung der Maßnahme: Errichtung Institutsgebäude für die RWTH Aachen, Fachgruppe Chemie, Institute der anorganischen Chemie (Forschung und Lehre)

Liegenschaft: RWTH

Adresse: Landoltweg 4, 52056 Aachen

WE / GE: 2124 / 0037

LdE Fr. Sandra Leythaeuser

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag „Errichtung Institutsgebäude für die RWTH Aachen, Fachgruppe Chemie, Institute der anorganischen Chemie (Forschung und Lehre)“ im Landoltweg 4, 52056 Aachen nimmt das Service Center Bauaufsichtliche Angelegenheiten des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW gemäß dem „Handlungsleitfaden zum Ablauf des BLB-internen Freigabeprozesses gemäß § 79 BauO NRW 2018, Stand 01.04.2025, nach Maßgabe der beigefügten Unterlagen wie folgt Stellung.

Diese Stellungnahme gilt im Zusammenhang mit den unter Anlage 1 aufgeführten, vorgelegten Bauvorlagen und stellt so die Grundlage für eine spätere Bauüberwachung dar.



**GL-ICH**  
BEHANDLUNGS-CHECK

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Zentrale · Mercedesstraße 12 · 40470 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 61700-0 · Telefax: +49 211 61700-898 · E-Mail: [poststelle@blb.nrw.de](mailto:poststelle@blb.nrw.de)  
Geschäftsführung: Gabriele Willems · Marcus Hermes · Dirk Behle  
[www.blb.nrw.de](http://www.blb.nrw.de)

# 1. Erläuterung zur Prüfung

## 1.1. Angaben zum Projekt

- 1.1.1. Der BLB NRW Aachen beabsichtigt, einen Ersatzbau für die Institute für Anorganische und Organische Chemie auf dem Gelände am Landoltweg in Aachen zu errichten. Der Neubau verfügt über vier Geschosse, von denen drei oberirdisch angeordnet sind, ein nicht vollflächiges Untergeschoss, sowie einem aufgesetzten und eingerückten Technikgeschoss. Hauptsächlich wird das Gebäude als Arbeitsstätte für institutsinterne Beschäftigte der RWTH Aachen, sowie als Lehrstätte für Studierende aus zehn unterschiedlichen Fachsemestern und verschiedenen Nebenfächern der RWTH Aachen genutzt. Es handelt sich um eine Nutzungsmischung aus Versorgungseinrichtungen, Lehr- und Praktikumsbereichen, spezialisierter Forschungs- und Analyselaboren sowie Büro- und Verwaltungsflächen.

## 1.2. Baurechtliche Anforderungen

- 1.2.1. Das **Brandschutzkonzept** [REDACTED] vom 09.09.2025 (BK 4007136-01; Index O) ist Bestandteil dieser Stellungnahme und ist in allen Punkten zu beachten.
- 1.2.2. Das Fenster in der Wand (Qualität feuerbeständig) vom Erschließungsbereich zum Hörsaal (1. OG) ist mit einer feuerbeständigen Festverglasung auszubilden.
- 1.2.3. Gemäß lfd. Nr. A 2.1.9 "Dächer" MVV TB 2025-1 gelten begrünte Bedachungen als harte Bedachungen, wenn sie den Anforderungen der DIN 4102-4:2016-05 entsprechen.
- 1.2.4. Nach § 39 (3) BauO NRW 2018 müssen in Fahrschächten Öffnungen zur Rauchableitung vorhanden sein, welche – neben der im Brandschutzkonzept beschriebenen selbsttätigen Öffnung im Brandfall – zusätzlich auch von mindestens einer geeigneten Stelle aus bedient werden können.
- 1.2.5. Im Erläuterungsbericht steht, dass eine BOS-Anlage nicht erforderlich sei. Im UG-Plan ist jedoch ein Raum mit der Bezeichnung "BOS" eingetragen. Sollte der Raum doch für eine BOS-Anlage genutzt werden, ist die eingetragene Türqualität (fh-rd) zu gering und muss gem. MLAR hinsichtlich der Feuerwiderstandsfähigkeit höherwertig ausgeführt werden (90 min).
- 1.2.6. Es wird empfohlen, die Anfrage zur Löschwasserversorgung (vom 05.06.2024) vor Baubeginn erneut abzufragen.
- 1.2.7. Flucht- und Rettungspläne müssen auf einem aktuellen Stand gehalten werden und sind regelmäßig von einer fachkundigen Person zu prüfen.
- 1.2.8. Die Öffnung von der Teeküche zum notwendigen Treppenraum im 2. Obergeschoss ist gem. § 35 (6) Nr. 1 BauO NRW 2018 in der Qualität T fh-rd herzustellen.
- 1.2.9. Die **Abstandsflächen** liegen gem. § 6 (2) BauO NRW 2018 auf dem eigenen Grundstück.

- 1.2.10. Für das Bauvorhaben ist bei dem **Nachweis der notwendigen Stellplätze** die Stellplatzsatzung der Stadt Aachen zu berücksichtigen. Die Prüfung des Nachweises über die notwendigen Stellplätze ist nicht Bestandteil dieser Stellungnahme.
- 1.2.11. Das **Lüftungsgesuch** des [REDACTED] vom 01.09.2025 ist Bestandteil dieser Stellungnahme und ist in allen Punkten zu beachten.
- 1.2.12. Die Lüftungsanlage ist gemäß § 62 (1) Nr. 2c BauO NRW 2018 genehmigungspflichtig.
- 1.2.13. Die Lüftungsanlage ist gemäß der M-LüAR auszuführen.
- 1.2.14. Im Erdgeschoss ist die Bekleidung der Chemielager-Abluft im Bereich zum notwendigen Flur vollständig in L90 auszuführen.
- 1.2.15. Aufgrund der Gefährdungsbeurteilung durch die RWTH Aachen muss die Abluft als korrosive Abluft betrachtet werden, so dass die Digestorienabluft brandschutzklappenfrei abzuführen ist.
- 1.2.16. Der Neubau AOC ist eine öffentlich zugängliche bauliche Anlage und muss daher gemäß § 49 (2) BauO NRW 2018 im erforderlichen Maß barrierefrei sein.
- 1.2.17. Das **Barrierefrei-Konzept** (10-12-2124-15-002) des [REDACTED] vom 03.07.2025 ist Bestandteil dieser Stellungnahme und ist in allen Punkten umzusetzen.
- 1.2.18. Gem. DIN 18040-1 Kapitel 4.2 muss die äußere Erschließung Bestandteil des Barrierefrei-Konzepts sein und ist dementsprechend zu behandeln. Zudem wird im Anwendungsbereich der DIN 18040-1 beschrieben, dass die dazugehörigen Außenanlagen ebenfalls Bestandteil dieser Norm sind.
- 1.2.19. Es wird als zulässig erachtet, dass in einem begründeten Einzelfall die Türgriffe in der Standardhöhe von 105 cm über OFF angebracht werden. Der Arbeitsbetrieb wird durch niedrige Türgriffe von 85 cm erschwert, da z. B. der Transport von Proben oder die Benutzung von Transportwägelchen und in dem Zusammenhang das Öffnen der Türen komplizierter wird. Das betrifft ausschließlich die Bereiche, welche nur von Beschäftigten genutzt werden. In den öffentlich zugänglichen Bereichen werden manuell bedienbare Türgriffe auf einer Höhe von 85 cm angebracht.
- 1.2.20. Vor dem Aufzug wird gem. DIN 18040-1 Kapitel 4.4.5 eine Bewegungs- und Wartefläche von 150 cm x 150 cm geplant.
- 1.2.21. Die barrierefreie Nutzbarkeit des Befehlsgeber ist gem. DIN EN 81-70:2005-09 umzusetzen.
- 1.2.22. Die Verordnung zur Umsetzung der **Solaranlagen-Pflicht** nach § 42a und § 48 Absatz 1a BauO NRW (Solaranlagenverordnung Nordrhein-Westfalen – SAN-VO NRW) vom 6. Juni 2024 ist zu beachten und umzusetzen.
- 1.2.23. Die **Grün- und Gestaltungssatzung** der Stadt Aachen vom 12.07.2017 ist zu beachten und umzusetzen.

- 1.2.24. Nach § 44 (1) Landeswassergesetzes NRW ist **Niederschlagswasser** von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 (2) WHG so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird.
- 1.2.25. Niederschlagswasser soll gemäß § 55 (2) WHG ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer geleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserrechtliche Belange entgegenstehen.
- 1.2.26. Ich weise darauf hin, dass das Einleiten von **Abwasser** gemäß § 57 WHG i.V. mit § 45 LWG NRW erlaubnispflichtig ist. Die Erteilung der Erlaubnis ist bei der Unteren Wasserbehörde der Stadt Aachen zu beantragen.

### 1.3. Fachbehördliche Stellungnahmen

Folgende Stellungnahme sind Bestandteil dieser Freigabe und in allen Punkten zu beachten:

- 1.3.1. FB 63 – Stadt Aachen Bauordnungsamt vom 05.05.2025 und vom 09.05.2025
- 1.3.2. FB 37 – Stadt Aachen Feuerwehr vom 07.11.2025
- 1.3.3. FB 61/200 – Stadt Aachen Denkmalpflege vom 04.06.2025
- 1.3.4. FB 68/401 – Stadt Aachen Verkehrslenkung vom 15.09.2025
- 1.3.5. FB 68/410 – Stadt Aachen Straßenverkehr und Sondernutzung vom 08.09.2025
- 1.3.6. FB 68/501 – Stadt Aachen Infrastrukturkoordination und Großprojekte vom 26.09.2025
- 1.3.7. FB 60/120 – Stadt Aachen Kampfmittel vom 14.05.2025, 02.07.2025 u. 29.09.2025
- 1.3.8. FB 36/200 – Stadt Aachen Grün- und Gestaltungssatzung vom 17.09.2025
- 1.3.9. FB 36/401 – Stadt Aachen untere Naturschutzbehörde, Artenschutz vom 24.06.2025
- 1.3.10. FB 36/402 – Stadt Aachen untere Naturschutzbehörde (Baumschutz) vom 10.09.2025
- 1.3.11. FB 36/502 – Stadt Aachen untere Bodenschutzbehörde vom 30.05.2025
- 1.3.12. FB 36/700 – Stadt Aachen vorsorgender Immissionsschutz & Stadtklima vom 25.08.2025
- 1.3.13. FB 36/702 – Stadt Aachen vorsorgender Immissionsschutz vom 04.09.2025

### 1.4. Abweichungen / Erleichterungen / Ausnahmen / Befreiungen

#### **1.4.1. Erleichterung von § 29 (3) BauO NRW 2018**

Es wird als zulässig erachtet, dass entgegen § 29 (3) BauO NRW 2018 die Trennwände zum notwendigen Flur in feuerhemmend und zwischen den Laborräumen ohne Anforderungen vorgesehen sind.

Als Kompensation ist für die rechtzeitige Branddetektion und Alarmierung bzw. Evakuierung von Personen eine Brandmeldeanlage vorgesehen.

#### 1.4.2. Erleichterung von § 31 (4) BauO NRW 2018

Es wird als zulässig erachtet, dass entgegen § 31 (4) BauO NRW 2018 der Erschließungsbereich vom Erdgeschoss bis ins 2. Obergeschoss über alle Geschosse hinweg offen gestaltet ist.

Als Kompensation werden die angrenzenden Bereiche zum betrachteten Bereich mit feuerbeständigen Wänden in vertikaler Richtung abgetrennt. Türöffnungen in den Wänden zu angrenzenden Raumbereichen werden mit feuerhemmenden, rauchdicht- und selbstschließendenden Abschlüssen (T fh-rd) versehen. Öffnungen zu notwendigen Fluren und notwendigen Treppenräumen werden feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend (T fh-rd) ausgebildet. Zudem wird eine Brandmeldeanlage im Gebäude errichtet.

#### 1.4.3. Erleichterung von § 35 (1) BauO NRW 2018

Es wird als zulässig erachtet, dass der 2. Rettungsweg des Seminarraums im 2. Obergeschoss entgegen § 35 (1) BauO NRW 2018 nicht in einem eigenen, durchgehenden Treppenraum liegt (notwendiger Treppenraum).

Der 1. Rettungsweg des Seminarraums wird über eine notwendige Treppe in einem notwendigen Treppenraum mit einem direkten Ausgang ins Freie sichergestellt. Das Gebäude verfügt über eine Brandmeldeanlage, die eine rechtzeitige Alarmierung von Personen ermöglicht. Sollte es zu einem Brandereignis im 1. Rettungsweg kommen, so ist der 2. Rettungsweg hiervon nicht betroffen, da der Erschließungsbereich durch feuerbeständige Wände abgetrennt ist und Türöffnungen feuerhemmend, rauchdicht und selbstschließend ausgeführt werden. Zudem ist an oberster Stelle eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorgesehen, um die Entrauchung aus diesem Bereich sicherzustellen.

#### 1.4.4. Erleichterung von § 30 (2) Nr. 2 BauO NRW 2018

Es wird als zulässig erachtet, dass das Gebäude bei einer Länge von 61,40 m keine innere Brandwand gem. § 30 (2) Nr. 2 BauO NRW 2018 erhält.

Die Bruttogeschosfläche des Erdgeschosses beträgt ca. 1351 m<sup>2</sup> und liegt damit unter 1600 m<sup>2</sup>.

#### 1.4.5. Erleichterung von § 35 (6) Nr. 3 BauO NRW 2018

Es wird als zulässig erachtet, dass die in den Wänden eines notwendigen Treppenraumes eingebauten Fahrschachttüren im Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und 2. Obergeschoss zum mehrgeschossigem Erschließungsbereich / Foyer entgegen § 35 (6) Nr. 3 BauO NRW 2018 keine dichtschießenden Abschlüsse besitzen.

Als Kompensation wird im Brandschutzkonzeption beschrieben, dass durch die Brandfallsteuerung die Durchlademöglichkeit und die damit ggfs. verbundene Rauchverschleppung wirksam behindert wird. Bei Detektion der BMA wird nur die Tür zum notwendigen Treppenraum in der Evakuierungsfahrt geöffnet. Zudem befindet sich im vorderen Bereich eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage, so dass eine Verrauchung durch die Öffnung vom Foyer in den notwendigen Treppenraum ausgeschlossen ist.

Hinweis: Die Kompensationsmaßnahmen für die Erleichterung 5 wird im Brandschutzkonzept unter Erleichterung 4 beschrieben. Eine eigenständige Erleichterung wurde im Brandschutzkonzept nicht formuliert.

#### 1.4.6. **Abweichung von § 49 BauO NRW 2018**

Es wird als zulässig erachtet, dass im Bereich der Praktikumsräume erhöhte Bodenabläufe mit 18 mm und Türschwellen mit 15 mm Höhe über Oberkante Fertigfußboden geplant sind, um im Havariefall zu vermeiden, dass mögliche Chemikalien oder giftige Abwässer in die Abwasserleitung des Gebäudes gelangen und eine mögliche Flutung des Flures gewährleistet ist.

Kompensation: Eine Anrampung der Türschwelle mit 5% Steigung, soll diese leichtüberwindbar machen. Zudem werden die erhöhten Bodenabläufe sowie Türschwellen über den Bodenaufbau visuell stark kontrastiert ausgeführt, damit diese wahrgenommen werden.

#### 1.4.7. **Abweichung von § 42a BauO NRW 2018**

Es wird als zulässig erachtet, dass lediglich 18,4 % der Bruttodachfläche des Neubaus mit Photovoltaikanlagen belegt werden anstelle der geforderten 30 % nach § 4 (1) SAN-VO NRW.

Aufgrund der bestehenden technischen Rahmenbedingungen, welche aus der Laborplanung (brandschutzklappenfreie Planung der Digestorienabluft) und dem Brandschutz (Rauch- und Wärmeableitung) resultieren, ist die Erhöhung der Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen nicht möglich. Der Stellungnahme hierzu von Haydn Ingenieure GmbH & Co. KG vom 14.08.2025 wird gefolgt.

#### 1.4.8. **Abweichung von § 6 (4) Grün- und Gestaltungssatzung der Stadt Aachen**

Es wird als zulässig erachtet, dass entgegen § 6 (4) Grün- und Gestaltungssatzung der Stadt Aachen lediglich 54 % statt der geforderten 60 % des Flachdachs begrünt werden.

Gemäß Stellungnahme vom 17.09.2025 des Fachbereichs Klima und Umwelt, Abteilung 36/200, wird daher dem Bauherrn zugestanden, zwei Bäume (je angefangene 50 m<sup>2</sup> eines Baums) als Ausgleich auf dem Grundstück zu pflanzen. Die Bäume müssen den Anforderungen in Art und Pflanzgröße der Grün- und Gestaltungssatzung entsprechen. Sie sind zusätzlich zu den 6 Bäumen zu pflanzen, die sich aus den Auflagen der Baumschutzsatzung ergeben. Die Hinweise aus der Stellungnahme sind zu beachten.

## 2. Hinweise

### 2.1. Projektbezogene Hinweise

- 2.1.1. Im Untergeschoss des Architektenplans sind die Türqualitäten zu den Umkleide- und Spinderäume in DSS (dichtschließend + selbstschließend) angegeben. Gem. Brandschutzkonzept sind diese in T fh-rd auszuführen.

2.1.2. Im 2. Obergeschoss des Architektenplans sind die Rettungswege aus dem Seminarraum vertauscht. Gem. Brandschutzkonzept führt der 1. Rettungsweg über den notwendigen Flur in den notwendigen Treppenraum und der 2. Rettungsweg über die Eingangshalle / Foyer.

## 2.2. Allgemeine Hinweise

2.2.1. Der Arbeitsschutz wurde analog §§ 64/65 BauO NRW 2018 nicht geprüft.

2.2.2. Vor Herstellung der Gründung ist der amtliche Nachweis zu erbringen, aus dem hervorgeht, dass die Grundrissfläche und die Höhenlage eingehalten werden und die Stellung des Gebäudes dem genehmigten Lageplan entspricht.

Für Rückfragen steht Ihnen das ServiceCenter BAA gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

**Kühle Delia**  
**Ursula**

Digital unterschrieben von Kühle  
Delia Ursula  
Datum: 2025.12.22 11:40:28 +01'00'

**18.12.2025**

Datum

Name:  
Delia Kühle

## **Anlage/n**

- ❖ Anlage 1, Bauvorlagen
- ❖ Anlage 2, Hinweise vom SC BAA zu bautechnischen Nachweisen
- ❖ Anlage 3, Hinweise vom SC BAA zu technischen Anlagen

## Anlage 1

### Bauvorlagen:

- Bauvorlagen gemäß Inhaltsverzeichnis vom 11.09.2025 zum Antrag auf Freigabe

#### 1. Baubeschreibung:

1.1. Baubeschreibung auf dem Vordruck des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW vom 11.09.2025.

#### 2. Betriebsbeschreibung:

2.1. Formlose Betriebsbeschreibung vom 11.09.2025.

#### 3. Amtlicher Lageplan:

3.1. Amtlicher Lageplan vom 16.12.2025, aufgestellt durch den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl. Ing. D. Kroll

#### 4. Bauzeichnungen:

##### 4.1. Grundrisse/Schnitt/Ansichten

| Projektbezeichnung                 | Blatt-Nr.: | Datum      | Index |
|------------------------------------|------------|------------|-------|
| Lageplan                           | 1000       | 05.09.2025 | -     |
| Untergeschoss                      | 1201       | 05.09.2025 | -     |
| Erdgeschoss mit Freianlagenplanung | 1202       | 05.09.2025 | -     |
| 1. Obergeschoss                    | 1203       | 05.09.2025 | -     |
| 2. Obergeschoss                    | 1204       | 05.09.2025 | -     |
| 3. Obergeschoss                    | 1205       | 05.09.2025 | -     |
| Dachgeschoss                       | 1206       | 05.09.2025 | -     |
| Schnitt A-A                        | 3200       | 05.09.2025 | -     |
| Schnitt B-B                        | 3201       | 05.09.2025 | -     |
| Schnitt C-C                        | 3202       | 05.09.2025 | -     |
| Schnitt D-D                        | 3203       | 05.09.2025 | -     |
| Ansicht Nord                       | 2200       | 05.09.2025 | -     |
| Ansicht Ost                        | 2201       | 05.09.2025 | -     |
| Ansicht Süd                        | 2202       | 05.09.2025 | -     |
| Ansicht West                       | 2203       | 05.09.2025 | -     |

#### 5. Brandschutzkonzept mit Anlagen vom 09.09.2025, aufgestellt durch [REDACTED] (BK 4007136-01; Index 0)

Lageplan (4007136-01/B4-101)

Grundriss Untergeschoss (4007136-01/B4-2101)

Grundriss Erdgeschoss (4007136-01/B4-2102)

Grundriss 1. Obergeschoss (4007136-01/B4-2103)

Grundriss 2. Obergeschoss (4007136-01/B4-2104)

Grundriss 3. Obergeschoss (4007136-01/B4-2105)

Grundriss Dachgeschoss (4007136-01/B4-2106)

Schnitt A-A (4007136-01/B4-2201)

Schnitt B-B (4007136-01/B4-2202)

6. Barrierefrei-Konzept vom 03.07.2025, aufgestellt durch [REDACTED]  
(10-12-2124-15-002)

Grundriss Untergeschoss (2124\_FAR\_4\_BK\_----\_UG\_--- -- -\_1950)

Grundriss Erdgeschoss (2124\_FAR\_4\_BK\_----\_UG\_--- -- -\_1951)

Grundriss 1. Obergeschoss (2124\_FAR\_4\_BK\_----\_UG\_--- -- -\_1952)

Grundriss 2. Obergeschoss (2124\_FAR\_4\_BK\_----\_UG\_--- -- -\_1953)

7. Lüftungsgesuch vom 01.09.2025, aufgestellt durch das [REDACTED]  
[REDACTED]

Grundriss Untergeschoss: 2124\_FTA\_4\_GR\_U1\_LUE\_02\_P

Grundriss Erdgeschoss: 2124\_FTA\_4\_GR\_EG\_LUE\_02\_P

Grundriss 1.Obergeschoss: 2124\_FTA\_4\_GR\_01\_LUE\_02\_P

Grundriss 2.Obergeschoss: 2124\_FTA\_4\_GR\_02\_LUE\_02\_P

Grundriss 3.Obergeschoss: 2124\_FTA\_4\_GR\_03\_LUE\_02\_P

Grundriss Dachaufsicht: 2124\_FTA\_4\_GR\_DA\_LUE\_02\_P

Schema Teil 1: 2124\_FTA\_4\_SA\_P001\_--\_LUE\_01\_P

Schema Teil 2: 2124\_FTA\_4\_SA\_P002\_--\_LUE\_01\_P

Berechnung und Stellungnahme .atembare Luft. Raum U116 von der RWTH

Bestätigung „nicht korrosive Abluft“ Raum U106 von der RWTH

## Anlage 2

### Hinweise vom SC BAA zu bautechnischen Nachweisen

#### Bautechnische Nachweise

Die Bauherrschaft hat dem SC BAA den Ausführungsbeginn des Vorhabens mindestens eine Woche vorher schriftlich mitzuteilen.

Spätestens mit der Anzeige des Baubeginns sind folgende bautechnischen Nachweisen einzureichen:

| Standsicherheit                     |                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Der Nachweis über die Standsicherheit inklusive des konstruktiven Brandschutzes gem. § 68 Absatz 1 BauO NRW 2018. (liegt bereits vor)                                                                                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Bescheinigung über die Prüfung des Standsicherheitsnachweises (§ 68 Absatz 2 Nummer 2 BauO NRW 2018), sowie die Bescheinigung gem. § 12 Absatz 1 SV-VO. (liegt bereits vor)                                                |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Schriftliche Erklärungen, der oben genannten staatlich anerkannten Sachverständigen, über die Beauftragung zur stichprobenhaften Kontrolle während der Bauausführung (§ 68 Absatz 2 Satz 3 BauO NRW 2018). (liegt bereits vor) |

| Wärmeschutznachweis                 |                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Der Nachweis über den Wärmeschutz gem. § 68 Absatz 1 BauO NRW 2018. (liegt bereits vor)                                                                                                                                                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Bescheinigung über die Prüfung des Wärmeschutznachweis (§ 68 Absatz 2 Nummer 1 BauO NRW 2018). (liegt bereits vor; Hinweis: unter II. Ergebnis der Prüfung fehlt die Bestätigung, dass die Nachweise den geltenden Vorschriften entsprechen) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Schriftliche Erklärungen, der oben genannten staatlich anerkannten Sachverständigen, über die Beauftragung zur stichprobenhaften Kontrolle während der Bauausführung (§ 68 Absatz 2 Satz 3 BauO NRW 2018).                                       |

| Schallschutznachweis                |                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Der Nachweis über den Schallschutz gem. § 68 Absatz 1 BauO NRW 2018. (liegt bereits vor)                                                                                                                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Bescheinigung über die Prüfung des Schallschutznachweis (§ 68 Absatz 2 Nummer 1 BauO NRW 2018). (liegt bereits vor)                                                                                    |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Schriftliche Erklärungen, der oben genannten staatlich anerkannten Sachverständigen, über die Beauftragung zur stichprobenhaften Kontrolle während der Bauausführung (§ 68 Absatz 2 Satz 3 BauO NRW 2018). |

| Brandschutz                         |                                                                                                                                                |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Schriftliche Erklärungen über die Beauftragung zur stichprobenhaften Kontrolle während der Bauausführung (§ 68 Absatz 2 Satz 3 BauO NRW 2018). |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Benennung Fachbauleiter Brandschutz (gem. § 50 Absatz 1 Satz 3 Nummer 21 BauO NRW 2018).                                                       |

Mit der Anzeige der Rohbaufertigstellung sind folgende Bescheinigungen vorzulegen:

| Standsicherheit                     |                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Bescheinigungen über die bis dahin erfolgten stichprobenhaften Kontrollen über die Übereinstimmung der Bauausführung mit dem Standsicherheitsnachweis gemäß § 84 Absatz 2 BauO NRW 2018 |

Mit der Anzeige der abschließenden Fertigstellung sind folgende Bescheinigungen vorzulegen:

| Standsicherheit                     |                                                                                                                                                                                                      |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Bescheinigung über die stichprobenhaften Kontrollen der Bauausführung gem. § 84 Absatz 4 BauO NRW 2018 i.V. mit § 12 Absatz 2 SV-VO sowie im Bedarfsfall die erstellten Besichtigungsprotokolle. |

| Wärmeschutznachweis                 |                                                                                                                                                                                                                                |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Bescheinigung über die stichprobenhaften Kontrollen der Bauausführung gem. § 84 Absatz 4 BauO NRW 2018 i.V. mit § 23 Absatz 2 SV-VO sowie im Bedarfsfall die erstellten Prüfberichte.                                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Bescheinigung über die stichprobenhafte Kontrollen der Ausführung energiesparender Maßnahmen auf der Baustelle und Erfüllungserklärung gemäß § 92 GEG sowie im Bedarfsfall die erstellten Prüfberichte. (Anlage 1 GEG UVO) |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Unternehmererklärung gem. § 96 Absatz 1 Nummer 1 bis 8 GEG. (Anlage 2 GEG UVO)                                                                                                                                             |

| Schallschutznachweis                |                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Bescheinigung über die stichprobenhaften Kontrollen der Bauausführung gem. § 84 Absatz 4 BauO NRW 2018 i.V. mit § 23 Absatz 2 SV-VO sowie im Bedarfsfall die erstellten Prüfberichte. |

| Brandschutz                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Die Bescheinigung über die stichprobenhaften Kontrollen der Bauausführung gem. § 84 Absatz 4 BauO NRW 2018 sowie im Bedarfsfall die erstellten Prüfberichte.                                                                                                                                                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Bescheinigung der Fachbauleitung Brandschutz, dass bei der Bauausführung alle Anforderungen aus dem freigegebenen Brandschutzkonzept und alle anderen den Brandschutz betreffenden Anforderungen aus dieser Bauordnungsrechtlichen Stellungnahme umgesetzt wurden. (gemäß § 50 Absatz 1 Satz 3 Nummer 20 BauO NRW 2018) |
| <input type="checkbox"/>            | Die Bescheinigung über die stichprobenhaften Kontrollen der Bauausführung gem. § 84 Absatz 4 BauO NRW 2018 i.V. mit § 16 Absatz 2 SV-VO sowie im Bedarfsfall die erstellten Prüfberichte.<br>(Gilt für Garagen mit einer Nutzfläche über 100m <sup>2</sup> bis 1000m <sup>2</sup> .)                                    |

## Anlage 3

### Technische Anlagen – Prüfung durch technische Prüfsachverständige

Folgende technische Anlagen sind gemäß § 1 Absatz 1 PrüfVO NRW i. V. mit § 2 Absatz 1 PrüfVO NRW vor der Erstinbetriebnahme sowie wiederkehrend durch Prüfsachverständige prüfen zu lassen:

| <input type="checkbox"/>            | CO-Warnanlagen in geschlossenen Großgaragen                          |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/>            | ortsfeste, selbsttätige Feuerlöschanlagen                            |
| <input checked="" type="checkbox"/> | lüftungstechnische Anlagen                                           |
| <input type="checkbox"/>            | maschinelle Lüftungsanlagen in geschlossenen Mittel- und Großgaragen |
| <input type="checkbox"/>            | Druckbelüftungsanlagen zur Rauchfreihaltung von Rettungswegen        |
| <input type="checkbox"/>            | maschinelle Rauchabzugsanlagen                                       |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Sicherheitsbeleuchtungs- und Sicherheitsstromversorgungsanlagen      |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Brandmelde- und Alarmierungsanlagen                                  |
| <input type="checkbox"/>            | elektrische Anlagen                                                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | natürliche Rauchabzugsanlagen                                        |
| <input type="checkbox"/>            | ortsfeste, nicht-selbsttätige Feuerlöschanlagen                      |

Bis zur Bauzustandsbesichtigung nach abschließender Fertigstellung sind die Berichte über die Prüfungen vor der ersten Inbetriebnahme (oder Wiederinbetriebnahme nach wesentlichen Änderungen) der technischen Anlagen dem ServiceCenter BAA vorzulegen. (§ 2 Absatz 1 PrüfVO NRW)

In den Prüfberichten muss die Beachtung der Prüfgrundsätze NRW (Anhang PrüfVO NRW) bestätigt (Betriebssicherheit und Wirksamkeit) werden einschließlich des bestimmungsgemäßen Zusammenwirkens von Anlagen (Wirk-Prinzip-Prüfung).

Hinsichtlich der Prüffristen für die wiederkehrenden Prüfungen sind die in der PrüfVO NRW aufgeführten Fristen verbindlich. Die notwendigen Prüfungen sind durch den Betreiber zu veranlassen.